

ZEITPUNKT DER VEREINNAHMUNG GEMÄSS § 13 ABS. 1 NR. 1 BUCHSTABE B USTG BEI ÜBERWEISUNGEN

Gericht/Az:	BFH, Urteil vom 17.8.2023 V R 12/22
Fundstelle:	juris
Gesetz:	§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b UStG

Bei der sog. Ist-Besteuerung nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b UStG ist für die Umsatzsteuerentstehung maßgebend, wann ein Geldbetrag vom Unternehmer vereinnahmt wird. Bei der Überweisung ist dies der Tag der Gutschrift auf dem Girokonto. Die reine Valutierung (Wertstellung) zu einem früheren Zeitpunkt ist nicht maßgebend.

Praxishinweise
1. Relevant kann dies u. E. nur beim Übergang zwischen zwei Voranmeldezeiträumen oder Besteuerungszeiträumen sein.
2. Damit gelten für die Praxis erfreulicherweise die gleichen Grundsätze wie bei der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de